4. Änderung der

Benutzungs- und Entgeltordnung für die Stadtbücherei Bad Segeberg vom 18.12.2001

Aufgrund der §§ 4 Abs. 1 Satz 1, 28 Abs. 1 Ziffer 2 und 13 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-Holst. S. 58), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26.03.2009 (GVOBl. Schl.-Holst. S. 93) wird nach der Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom 23.06.2009 folgende 4. Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung für die Stadtbücherei der Stadt Bad Segeberg erlassen:

§ 7a wird wie folgt ergänzt:

§ 7 a Benutzungsentgelte

7. Leseentgelte

e) Partnerkarte für Ehepaare und Lebensgemeinschaften bei aktiver Hauptkarte 6,00 €

§ 11 Inkrafttreten

Die 4. Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Bad Segeberg, den 30.06.2009

Gez. Dieter Schönfeld L.S.

Dieter Schönfeld
Bürgermeister